

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	29.10.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 - Antragstellung für Zuwendungen

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Projektsteckbrief Skateanlage Münchener Straße
Projektsteckbrief Ballspielplatz (Bolzplatz) Austraße
Projektsteckbrief Skatepark Witschelstraße

Sachverhalt (kurz):

Am 24. September 2020 wurde im Stadtplanungsausschuss über den "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020" berichtet. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat gemeinsam mit dem Bund ein Förderprogramm aufgelegt, welches Sportstätten in Gebieten, die im Programm der Bund-Länder-Städtebauförderung aufgenommen sind oder in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung liegen, bezuschusst.

Für oben genanntes Sonderförderprogramm hat die Verwaltung in einer gebildeten Arbeitsgruppe folgende drei Projekte benannt und bei der zuständigen Fördermittelstelle, der Regierung von Mittelfranken, einen Antrag zur Interessensbekundung eingereicht:

1. Skateanlage Münchener Straße
2. Ballspielplatz (Bolzplatz) Austraße
3. Skatepark Witschelstraße

Fördervoraussetzung ist die Vorlage eines Grundsatzbeschlusses des Stadtrates.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Für die zur Förderung durch die Regierung ausgewählten Projekte entstehen Planungs- und Baukosten. Die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils ist mit Stk abgestimmt und vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushaltsplan 2021 gesichert.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Diversity-Aspekte werden im Rahmen der einzelnen Baumaßnahmen berücksichtigt

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- StK**
- SÖR**
- SpS**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtplanungsausschuss begrüßt die eingereichte Interessensbekundung für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und beauftragt die Verwaltung, die drei nachfolgend genannten Projekte umzusetzen und in Aussicht stehende Fördergelder einzuwerben:

1. Skateanlage Münchener Straße
2. Ballspielplatz (Bolzplatz) Austraße
3. Skatepark Witschelstraße